

Franckesche Stiftungen zu Halle

Joh. Christian Jüngken, Pastors zu St. Moritz und des Gymnasii Scholarchen, Abrisse der Vormittags-Predigten an Sonn- und Festtagen in der Kirche zu ...

Jüngken, Johann Christian

Halle, 1772

VD18 13046772

Am 6. Sonntage nach Trinitatis. Evang. Matth. 5, 20 - 26.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-195102

Am 6. Sonntage nach Trinitatis.

Evang. Matth. 5, 20-26.

Einang: Röm. 10, 4. Christus ist des Gesetzes ic.

1. So lautet der merkwürdige Ausspruch Pauli von der wahren Gerechtigkeit der Gläubigen.

a. Durch das Gesetz versteht er sowol das jüdische Ceremonial- und Kirchengesetz, als auch das Zucht- und Sittengesetz.

b. Dieses Gesetzes Ende ist Christus. Denn des Ceremonial- und Kirchengesetzes Ende ist er, weil es bey seiner Zukunft hat müssen aufhören; indem es den HErrn Christum mit seinen heiligen Verdiensten vorgebildet, und nur bis auf seine Zukunft hat sollen währen, und darauf abgeschafft worden. Des Zucht- und Sittengesetzes Ende aber ist Christus, weil er dasselbe mit seinem vollkommenen Gehorsam erfüllt, daher es mit seinem Treiben und Fluchen ein Ende genommen hat, ob es wol an sich selbst nicht ist abgeschafft worden.

c. Wer nun an Christum gläubet, der ist gerecht, das ist, wer nicht nur in dem Lichte des heiligen Geistes diese Wohlthat Christi erkennet, und vor wahr hält, sondern auch sich dieselbe feste zueignet, der wird vor dem strengen Gerichte Gottes von allen seinen Sünden losgezehlet und vor gerecht gesprochen, und nicht anders angesehen, als ein solcher gerechter Mensch, der niemalen das Gesetz übertreten, sondern es allezeit gehalten.

2. Nun eben diese und keine andere Gerechtigkeit haben die Gläubigen vor Gott, wovon nach Veranlassung unsers heutigen Evangelii gehandelt werden soll.

Vortrag: Die wahre Gerechtigkeit der Gläubigen vor Gott.

I. Worinnen sie bestehe.

1. Hier im Anfange unsers Evangelii v. 20. verwirft der HErr Jesus die falsche Gerechtigkeit der Phariseer, und er fordert dagegen eine bessere Gerechtigkeit, wenn er spricht: Es sey denn = = besser.

2. Die Phariseer waren dazumal die fürnemste und strengste
(Beyer 1772.) B b b



se Secte unter dem jüdischen Volke, die vor andern als gerechte und heilige Leute angesehen seyn wolten,

b. wiewol ihre Gerechtigkeit eine falsche Gerechtigkeit war; denn sie bestund nur

a. theils in äußerlichen Werken des Gesetzes, und meyneten die Pharisäer, wenn sie sich nur äußerlich vor groben Sünden hüteten, und einen ehrbaren Wandel vor der Welt führten: so hätten sie dem göttlichen Sittengesetz schon ein Genüge gethan, und wären sie dadurch völlig gerecht vor Gott.

b. theils bestund der Pharisäer Gerechtigkeit in vielen selbst erwählten Werken. Denn sie hatten ihnen selbst viel Gesetze gemacht, nach welchen sie ihr Leben anstels leten. Z. E. daß sie viel fasteten, öffentlich auf der Straffe beteten, alles, auch die geringsten Dinge, verzehnten u. Bodurch sie aber in den thörichten Wahn geriethen, als hätten sie mehr gethan als Gott befohlen habe, und könnten sie dadurch nicht nur die Gerechtigkeit und Seligkeit bey Gott verdienen, sondern auch wol andern von ihren überflüssigen guten Werken was lassen zukommen, welche sie eben so geistlich stolz und hoffärtig machten.

c. Der Mangel bey ihrer Gerechtigkeit war dieser, es fehlte derselben an dem vornehmsten Stück, so zur wahren Gerechtigkeit erfordert wird. Denn es war nicht nur keine wahre Erkenntniß des Mesia und seiner Gerechtigkeit bey ihnen, sondern sie verstunden auch das Gesetz nicht recht, welches fürnemlich einen innerlichen Gehorsam des Herzens erfordert, und mit dem äußerlichen Gehorsam der Geberden, Worte und Werke nicht zufrieden ist; daher war alle ihr Thun lauter Heuchelen, wie Jesus ihnen deutlich entdeckt, Matth. 23.

d. Diese falsche Gerechtigkeit verwirft allhier Jesus, und fordert von seinen damaligen Zuhörern eine bessere Gerechtigkeit, mit angehängter Bedrohung; daß sie sonst nicht würden in das Himmelreich kommen, oder selig werden können.

2. Nun so besteht denn im Gegentheil die wahre Gerechtigkeit der Gläubigen nicht in einer eigenen, sondern in einer fremden Gerechtigkeit, so da ist die zugerechnete Gerechtigkeit des Herrn Christi. Denn

a. weil wie Menschen insgesamt, die uns in dem ersten Adam anerschafne Erbgerechtigkeit durch den Sün-

denfall verloren haben, und mit einer angeborenen Ungerechtigkeit auf die Welt kommen; daher wir auch keine eigene Gerechtigkeit aus unsern eigenen Werken nach dem Gesetze haben können; weil das Gesetz von uns eine vollkommen reine und heilige Natur erfordert, die uns wegen der anlebenden sündlichen Verderbniß in diesen Leben nicht möglich ist, Röm. 8, 3 u. f. und folglich wir dem Gesetze keinen vollkommenen Gehorsam, der zur Gerechtigkeit konte genug seyn, leisten können, so ist kein ander Mittel übrig, als daß wir durch eine fremde Gerechtigkeit müssen gerecht u. selig werden.

b. Diese fremde Gerechtigkeit ist die Gerechtigkeit Christi; als welcher an unserer statt ist kommen, und hat er nicht nur alle Strafen in seinem Leiden und Sterben ausgestanden, die wir als Uebertreter des Gesetzes hätten ausstehen sollen, sondern er hat auch vor uns das Gesetz vollkommen gehalten und erfüllet, als womit er der göttlichen Gerechtigkeit ein vollkommenes Genüge geleistet, 2 Cor. 5, 21. Er hat uns aber nicht nur die Gerechtigkeit erworben, sondern er ist auch selbst unsere Gerechtigkeit geworden, Jer. 23, 6. 1 Cor. 1, 30.

c. Die Mittel zu Erlangung solcher erworbenen Gerechtigkeit Christi sind auf Gottes Seiten sowol das Wort des Evangelii, als auch die heil. Sacramente. Auf Seiten der Menschen aber ist das Mittel der wahre Glaube, den Gott in uns wirket, und wodurch man nach vorhergegangener herzlichem Erkenntniß und Reue seiner Sünden, die von Christo erworbene Gerechtigkeit sich gläubig zu eignet, mit gänzlicher Verleugnung seiner eigenen Gerechtigkeit, Phil. 3, 7.

d. Also bestehet alle unsere Gerechtigkeit vor Gott darin, daß wir Christi Gerechtigkeit oder seines Verdienstes theilhaftig werden, durch die Zurechnung desselben, Röm. 3, 24 u. f. Dadurch werden wir vor Gottes Gericht gerecht gesprochen, weil die Vergebung der Sünden und die durch Christum erworbene Gerechtigkeit uns zu eigen geschenkt worden ist, und können wir damit vor Gott bestehen und sagen: Christi Blut ic.

II. Was sie wirke.

Es wirket dieselbe eine andere Gerechtigkeit, die in einem göttlichen Leben oder Gehorsam gegen die Gebote Gottes besteht.

1. Hier in unserm Evangelio erklärt der Herr Jesus das 5te



Gebot nach dem rechten Sinn und Meynung Gottes, und lehret, daß ein Mensch wider dasselbe sündigen könne nicht nur äußerlich mit gehässigen und feindseligen Gerberden, Worten und Werken, sondern auch innerlich mit unrechtmäßigen Zürnen, L. v. 21. 22. Ihr habt gehört ic. Darauf vermahnet er auch zur Versöhnlichkeit bey vorgegangener Beleidigung mit seinen Nächsten, L. v. 23. 26. Darum, wenn du == Zeller bezahlest.

2. Nun so wirket denn die Glaubensgerechtigkeit, die Gerechtigkeit eines heiligen Lebens und Wandels, da ein durch den Glauben gerechtfertigter Christ sich

a. insgemein beflisset nach dem göttlichen Sittengesetze sein Leben anzustellen, so daß er fürnemlich durch den heil. Geist das Gesetz sich lästet in sein Herz schreiben, und anfänget nach demselben gesinnet zu werden, dar auf aber auch äußerlich sich so geberdet, redet und thut, wie es das Gesetz haben will, und einen gerechten Wandel führet, sowol in Ausübung aller darin gebotenen Pflichten gegen Gott, den Nächsten u. gegen sich selbst, als auch in Vermeidung aller darin verbotenen Laster.

b. insonderheit aber was das 5te Gebot betrifft, so vermeidet er nicht nur fleißig allen innerlichen und äußerlichen Todschlag, sondern er ist auch bald zur Versöhnung geneigt, wenn zwischen ihm und seinem Nächsten einige Mißthelligkeit und Streit vorgegangen ist, eingedenk der Vermahnung Pauli, Eph. 4, 32. Seyd untereinander ic. und Col. 3, 13. Vertrage einer den ic.

Anwendung: 1) Lasset uns prüfen, ob wir diese wahre Gerechtigkeit haben. Viele haben wol nicht einmal eine Pharisäische, geschweige die wahre Gerechtigkeit; dahero werden wenige in das Himmelreich kommen. 2) Lasset uns doch mit allem Ernst nach solcher wahren Gerechtigkeit bestreben unter göttlicher Anrufung und Begebung in die Heilsordnung, damit wir im Glauben sagen können, Es. 45, 24. Im Herrn habe ich ic. 3) Wohl denen, die solche wahre Gerechtigkeit haben, und zu behalten trachten, die werden zu denen Geistern der vollkommenen Gerechtigen in die selige Ewigkeit kommen, Matth. 25, 46. Ebr. 12, 22. 23.

Lieder:

vor der Pred. Nam. 505. Wenn dein herzlichster ic.
- - - 497. Aus Gnaden soll ich selig ic.
nach der Pred. - 262. Jesus Christus Gottes ic.
bey der Comm. - 447. Mein Gott das Herz ich ic.